

		AZ:	60.2.0 Claus-Peter Hillebrand
--	--	-----	-------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0312/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	04.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	09.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	10.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.02.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetz**

Begründung:

Der Bund hat zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet einen Kommunalinvestitionsförderungsfond zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen aufgelegt.

Die Zuwendungsbestimmungen hat das Land Schleswig-Holstein mit der Richtlinien zur energetischen Sanierung von Einrichtung der Schulinfrastruktur und der Richtlinie zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur festgelegt.

Förderfähig sind im Bereich Schule Maßnahmen der energetischen Sanierung oder Optimierung von Gebäuden der Schulinfrastruktur. Ziel ist eine Reduzierung des Energiebedarfs und die Förderung erneuerbarer Energien. Die Förderquote des Programms beträgt 90 % der förderfähigen Kosten. Insgesamt stehen der Stadt Neumünster 7,16 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Für den Bereich der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der Gebäude einschließlich der energetischen Sanierung förderfähig. Die Förderquote beträgt ebenfalls 90 % der förderfähigen Kosten. Die Förderhöchstgrenze je Maßnahme beträgt 250.000,00 €, bei Neubauvorhaben 1.000.000 Euro. Für den Bereich der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur stehen der Stadt Neumünster insgesamt 1,51 Mio. Euro zur Verfügung, davon sind 50 % für Maßnahmen freier Träger vorzuhalten.

Die Verwaltung beabsichtigt, für den Bereich der Schulinfrastruktur, die im Haushalt 2015/2016 veranschlagte Maßnahme Elly-Heuss-Knapp-Schule, Bachstraße – energetische Sanierung – zur Förderung anzumelden. Die Gesamtkosten sind mit 1.050.000,00 € veranschlagt. Der Förderanteil wird 945.000,00 € betragen. Die Ausführung ist für 2016 geplant.

Für den Bereich frühkindliche Bildung wird die Verwaltung die Förderung des 2. Bauabschnitts der energetischen Sanierung der Kita Wittorf beantragen. Die Maßnahme ist mit 490.000,00 € im Haushalt veranschlagt, davon können 250.000,00 € Fördermittel beantragt werden.

Die Auswahl weiterer Sanierungsmaßnahmen für den Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulinfrastruktur ist in Vorbereitung. Vorrangig sollen dabei die Maßnahmen betrachtet werden, die bereits in die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt sind. Die Ergebnisse werden den Gremien der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Dörflinger
Stadtrat

OBM/Erster Stadtrat